

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rollmann, Baier, Frau Griesinger,
Wohlrabe, Dr. Götz, Dr. Hammans und Genossen

betr. Bundesjugendplan 1971

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang ist im Rahmen der konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung der Bundesjugendplan insgesamt betroffen?

In welchem Umfang wirken sich die Kürzungen auf die Zuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe aus?

Welche Prioritäten hat das BMJFG bei der Anwendung der Kürzung auf die Einzeltitel des Bundesjugendplans gesetzt?

2. Hat die Bundesregierung die in den Richtlinien verankerte Bestimmung eingehalten, nach der „... wesentliche Änderungen den beteiligten Stellen frühzeitig anzukündigen sind“?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß freien Trägern der Jugendarbeit mit Rundschreiben des BMFJG vom 27. Mai 1971 zunächst eine 40 %ige Kürzung angekündigt wurde, die erst auf eine gemeinsame Intervention aller großen Träger hin abgemindert wurde?

Bonn, den 8. Juli 1971

Unterschriften umseitig

**Rollmann
Baier
Frau Griesinger
Wohlrabe
Dr. Götz
Dr. Hammans
Berberich
Brück (Köln)
Dr. Burgbacher
Dr. Czaja
von Eckardt
Dr. Gruhl
Häussler
Dr. Hellige
Frau Dr. Henze
Dr. Hermesdorf (Schleiden)
Dr. Kliesing (Honnef)
Dr. Marx (Kaiserslautern)
Müller (Berlin)
Picard
Pieroth
Frau Pieser
Riedel (Frankfurt)
Frau Stommel
Frau Tübler
Vogt**